



# Kreis- und Stadtmusikverband Fulda e.V.



## Gebührenordnung

Der KREIS- und STADTMUSIKVERBAND Fulda erbringt gegenüber seinen Mitgliedsvereinen oder auch Einzelpersonen diverse Dienstleistungen. Hierfür werden Gebühren erhoben.

### Verleihung der Ehrennadel Sternkreuz

Die Kriterien zur Einstufung der zu ehrenden Person richten sich nach den Richtlinien des Kreis- und Stadtmusikverband Fulda. Diese sind auf den Anträgen zur Verleihung des Sternkreuzes ersichtlich.

Folgende Gebühr ist hierfür zu erheben:

- Sternkreuz in Gold            22,00€
- Sternkreuz in Silber        22,00€
- Sternkreuz in Bronze        22,00€

In der Gebühr ist enthalten:

Nadel, Urkunde und Bearbeitung des Ehrungsprozess

### Verleihung des Jugendleistungsabzeichen

Für die Erlangung des Jugendleistungsabzeichen des Kreis- und Stadtmusikverband Fulda gelten die jeweiligen aktuellen Kriterien des Musikausschusses des Kreis- und Stadtmusikverband Fulda.

Diese Kriterien sind an der Geschäftsstelle des Kreis- und Stadtmusikverband erhältlich.

Folgende Gebühren sind hierfür zu erstatten:

- D1 Kurs            15,00€
- D2 Kurs            17,00€
- D3 Kurs            19,00€

In der Gebühr ist enthalten:

Urkunde, Medaille, Nachweisheft des BDMV und die Bearbeitung zur Verleihung der Jugendleistungsabzeichen. Auch enthalten sind hier die Kosten für die Prüfungsabnahme.

Die **C-Kurse** richten sich nach der **Gebührenordnung der Musikschule der VHS des Landkreis Fulda**.

Eine Nachprüfung wird im Rahmen einer zukünftigen Prüfung integriert und wird mit einer zusätzlichen Gebühr von 7,50€ erhoben.

Alle Rechnungen werden nach der Prüfung erstellt.

Lehrgangshefte für alle Kategorien kosten 10,00€ und werden 1:1 an die Besteller umgelegt.

### Durchführung einer Bläserfreizeit für Jugendliche

Die Anmeldegebühr für einen Teilnehmer betragen für die Bläserfreizeit 15,00 €.

*Ein durchführender Verein erhält 500,00€ als Pauschale.*

Anfallende Kosten werden **nach Belegen** abgerechnet.

Stand: 1.10. 2018